©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Laufener Seminarbeitr. 2/93, S.129-130 · Akad.Natursch.Landschaftspfl. (ANL)-Laufen/Salzach 1993

6. Statement aus der Sicht des UVP-Fördervereins

Michael Lörcher

1. Ziele des UVP-Fördervereins

Der UVP-Förderverein hat sich als "Lobby der UVP" die Arbeit an der Nahtstelle von Ökologie und Ökonomie für eine bessere Umweltvorsorge zum Ziel gesetzt, insbesondere durch

- Förderung von UVP-Publikationen: UVP-report, UVP-SPEZIAL, UVP Anforderungsprofil
- Erfahrungsaustausch zur UVP: Arbeitskreise, Landes- und Regionalgruppen, UVP-Expertendatei

  UVP-Veranstaltungen und Weiterbildungsmaßnahmen
- Einwirkung auf Gesetzgeber und Verwaltung zwecks Qualifizierung und Vollzug der UVP: Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen, z.B. Umweltinformationsgesetz (UIG), Allgemeine Verwaltungsvorschrift der Ausführung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPVwV), Investitionserleichterungs- und Wohnlandbaugesetz
- Entwicklung und Sicherung einer beruflichen Qualifikation zur Durchführung und Kontrolle von Umweltverträglichkeitsprüfungen: Praktikantenausbildung, UVP-Stellenbörse.

Darüber hinaus verfolgt der UVP-Förderverein mittelfristig den Ausbau eines Berufsverbandes für UVP-Akteure.

2. UVP als Planungsinstrument - positive Aspekte

Wesentliche Vorteile bei einer wirksamen Umsetzung des Instrumentariums der Umweltverträglichkeitsprüfung in Genehmigungsverfahren können sein:

- Erhöhte Transparenz des Verfahrens:
  - Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens durch Konzentration der Aussagen auf wesentliche Inhalte,
  - Verbesserung der Akzeptanz von Maßnahmen in der Öffentlichkeit.
- Einheitliche Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen von Maßnahmen:
  - Minimierung von Umweltschäden,
  - Verbesserte Abwägung der z.T. konkurrierenden Umweltbelange durch die Genehmigungsbehörde,
  - Rationale Entscheidungen.
- Beteiligung der Öffentlichkeit im Planungsprozeß:
  - Demokratisierung des Entscheidungsprozesses,
  - Berücksichtigung der Belange Betroffener,
  - Transparenz.

3. Derzeitige Defizite bei der Umsetzung des UVP-Instrumentariums

- Durch die bestehenden Unsicherheiten bei der Anwendung des Instrumentariums werden häufig Untersuchungen angestellt (Planungsbüros) bzw. gefordert (Behörden), die nicht entscheidungserheblich im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sind.
  - Forderung: Beschränkung der Untersuchung auf die wirklich zur Fragestellung gehörenden Themenbereiche.
  - Forderung: Erarbeitung von vorhabenspezifischen Untersuchungsstandards (Kriterienlisten, Leitfäden, Leitwerten), an denen sich die durchzuführenden Umweltverträglichkeitsuntersuchungen orientieren sollen.
- Seitens des Gesetzgebers wird derzeit versucht, durch (ergänzende) Gesetzgebungen Ziele und Inhalte des UVPG zu umgehen. Beispiele: Investitionsbeschleunigungsgesetz (Entwurf), Bauleitplanung...
  - Forderung: Verbesserung der Anwendung des UVP-Instrumentariums unter Wahrung der grundlegenden Zielsetzungen des Gesetzes.
- Durch das Fehlen einer zentralen UVP-Fachbehörde (Dokumentationsstelle o.ä.) beschäftigen sich häufig zahlreiche Untersuchungen parallel mit denselben Fragestellungen, ohne daß hieraus ein fruchtbarer Erfahrungsaustausch resultiert.
  - Forderung: Einrichtung regionaler UVP-Dokumentationsstellen bei den Bezirksregierungen, die der Öffentlichkeit zugänglich sein sollen.
- Der Anspruch des UVPG an die Öffentlichkeitsbeteiligung wird in der Praxis i.d.R. ungenügend gesetzt.
  - Forderung: Wahrnehmung der aus dem UVPG resultierenden Möglichkeiten der Öffentlichkeitsinformation und -beteiligung.

  Unterschiedlicher Sachstand bei den vollziehenden Behörden

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

- Forderung: Einrichtung eines UVP-Beirats als beratendes Gremium der Genehmigungsbehörde.

4. Fazit

Die Ausfüllung des UVP-Rahmengesetzes des Bundes durch ein bayerisches UVP-Landesgesetz steht an. Im Zuge der Ausarbeitung des Gesetzes sollte es ein Ziel sein, die oben aufgeführten Defizite unter Berücksichtigung der spezifischen bayerischen Verhältnisse zu beseitigen. Der UVP-Förderverein ist gerne bereit, konstruktiv sein Fachwissen bei der Erarbeitung eines Gesetzentwurfs mit einzubringen.

Der aktuelle Entwurf der Verwaltungsvorschrift zum UVPG enthält derzeit keine hinreichenden materiell-inhaltlichen Vorgaben, um eine praktische und qualitativ hochwertige Handhabung des UVPG zu gewährleisten. Mittelfristig ist auf Bundesebene deshalb eine weitere wesentliche Zielsetzung, die Vorgaben des UVPG durch Rahmenvorschriften ("TA-UVP") auszufüllen.

Bestrebungen nach einer Beschränkung oder Aushebelung des UVP-Instrumentariums werden deutlich abgelehnt. Ziel muß es hingegen sein, nach den bisherigen Anfangsschwierigkeiten das Gesetz künftig zielgerichtet und konsequent in der Praxis umzusetzen.

Anschrift des Verfassers:

Michael Lörcher
AkkU Umweltberatung
Klagenfurter Straße 22
D-81669 München

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge (LSB)

Jahr/Year: 1993

Band/Volume: 2_1993

Autor(en)/Author(s): Lörcher Michael

Artikel/Article: 6. Statement aus der Sicht des UVP-Fördervereins 129-130